



## IG Metall macht Teilhabe zur eigenständigen Aufgabe

Das Eintreten für Teilhabe ist künftig eine eigenständige Aufgabe der Gewerkschaft. Dafür änderte die IG Metall ihre Satzung. Künftig heißt es dort: Zu den Aufgaben und Zielen der IG Metall gehört auch die »Vertretung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsleben«.

Diese Satzungsänderung ist ein bedeutender Schritt und hat rechtliche Auswirkungen. Denn sie schafft die Voraussetzungen, dass die Gewerkschaft als Interessenvertreter für die Belange behinderter Menschen anerkannt werden kann und entsprechende Rechte erlangt. Eines dieser Rechte ist das Verbandsklagerecht.

### Was bedeutet Verbandsklagerecht?

Damit kann die IG Metall als anerkannter Interessenvertreter zum Beispiel Klage erheben, wenn behinderte Kolleginnen und Kollegen in ihren Rechten verletzt werden. Auch kann die IG Metall künftig nach dem Behindertengleichstellungsgesetz klagen, wenn Träger des öffentlichen Rechts, also zum Beispiel Behörden oder Verwaltungen, gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen.

### Welche Beispiele sind da denkbar?

Beispiel Barrierefreiheit: Es kann zum Beispiel in einem Betrieb so sein, dass das Gebäude zur Betriebskrankenkasse für einen gehbehinderten Beschäftigten oder für einen Beschäftigten im Rollstuhl nicht barrierefrei zu erreichen ist. Wenn der Arbeitgeber und die Betriebskrankenkasse nicht dafür sorgen, dass ein barrierefreier Zugang zum Beispiel mit Hilfe einer Schrägrampe oder ein Fahrstuhl eingerichtet wird, kann die IG Metall mit dem



Einverständnis des betroffenen Kollegen den Arbeitgeber daraufhin verklagen. Denkbar ist auch, dass ein IG Metall-Mitglied mit einer starken Sehbehinderung beim Online-Bewerbungsverfahren benachteiligt wird, weil der Betrieb keinen barrierefreien Bewerbungszugang ermöglicht. Auch da kann die IG Metall den Kollegen rechtlich besser unterstützen.

### Zieht die IG Metall jetzt klagend durch die Lande?

Sicher nicht. Aber allein die Tatsache, dass sie es schlimmstenfalls könnten, gibt ihr ein wichtiges Druckmittel in die Hand. Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht vor, dass anerkannte Interessenvertreter mit Unternehmen Zielvereinbarungen abschließen können über die Herstellung von Barrierefreiheit. Wir werden also künftig deutlich entschiedener an die Unternehmen herantreten können – wir haben den entsprechenden Paragraphen des Gesetzes im Rücken.

## Das neue Bundesteilhabegesetz – Fluch oder Segen?

Seit Jahren warten die schwerbehinderten Menschen, die Sozialverbände und die IG Metall wie die Katze vor dem Mausloch, auf eine Reform des SGB IX. Die Erwartungen an ein neues, modernes Teilhaberecht sind groß, zumal das neue Gesetz den Anforderungen der UN Behindertenrechtskonvention ( UN BRK) standhalten sollte.

Die IG Metall, hatte gemeinsam mit dem DRK, dem Paritätischen Gesamtverband, dem Deutschen Behindertenrat, der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Bundesbeauftragten für die Belange behinderter

weiter auf Seite 2

Menschen, sechs gemeinsame Kernforderungen zum BTHG beschlossen. Zwischenzeitlich haben mehr als 100 Fachverbände die Forderungen mit unterschrieben.

Die sechs Kernforderungen:

- Wir fordern mehr Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten im Arbeitsleben.
- Wir fordern Leistungen wie aus einer Hand.
- Wir sagen NEIN zu Leistungskürzungen und –einschränkungen.
- Eine Behinderung darf nicht arm machen.
- Wir fordern, für mehr Selbstbestimmung die Wunsch- und Wahlrechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und nicht einzuschränken.
- Betroffenenrechte nicht indirekt, z. B. über schlechte finanzielle und vertragliche Rahmenbedingungen für Anbieter, zu beschneiden.

Am 22.6.2016 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossen. Der Gesetzentwurf soll bis Ende 2016 im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden, das parlamentarische Verfahren ist somit gestartet.

Im neuen BTHG werden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII ins SGB IX überführt. In diesem Zusammenhang werden eine Reihe von Verfahrensregeln im Artikelgesetz neu geregelt.

Die erste Bewertung des Gesetzentwurfes fällt zurück-

haltend aus. In Angelegenheiten zur Stärkung der SBVen können durchaus Verbesserungen festgehalten werden. Insbesondere sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Absenkung der Schwellenwerte für Freistellungen auf 100 schwerbehinderte Menschen im Betrieb (heute 200)
- Heranziehung von mehr als zwei Stellvertretern ab gewisser Größe möglich (heute max. 2)
- Fortbildungsanspruch für alle Stellvertreter (heute nur eingeschränkt, z.B. bei häufiger Heranziehung)
- Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung durch Bürokratie in angemessenem Umfang

Im Teilhaberecht kommt es allerdings differenziert zu einigen Benachteiligungen. Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe, die sich in der Pflegestufe 3 befinden, müssen teilweise höhere Eigenbeiträge leisten.

Auch besteht die Gefahr, dass Menschen mit Behinderung durch das sogenannte „Zwangspoolen“ ihre selbstbestimmte Wohnform aufgeben und ggf. ins Heim ziehen müssen. Hier verstößt das neue BTHG gegen den Geist der UN BRK.

Wir werden bis zum Abschluss der Beratungen im Bundestag unsere Gespräche mit den Verantwortlichen in der Politik fortführen. Ziel muss es sein, insbesondere die Arbeit der SBVen deutlich zu stärken. Hierzu zählt, dass alle Maßnahmen ohne Beteiligung der SBV von Anfang an unwirksam sein müssen.

## Ausbildung von schwerbehinderten jungen Menschen bei Nokia/Alcatel-Lucent

Bereits seit einigen Jahren erfolgt bei Alcatel-Lucent keine klassische Ausbildung mehr, u.a. deshalb, weil es in Deutschland keine Produktion mehr gibt.

1974 war die damalige Standard Elektrik Lorenz AG, kurz SEL genannt, einer der Gründungsväter der Dualen Hochschule (inzwischen Duale Hochschule Baden-Württemberg = DHBW). Dort studierten bis zum Bologna-Prozess Studenten mit dem Abschluss als Dipl.Ing. (BA) in einem dreijährigen Direktstudium mit 50 Prozent Praxis-einsatz. Die Vergütung der Studenten lag bei uns immer über dem Niveau der Azubivergütung nach Tarif. Leider ist es bisher nicht gelungen, die Übernahme dieser Absolventen in einem Tarifvertrag zu regeln.

Inzwischen heißt der Abschluss Bachelor und führt durch das duale System, Doppelvertrag mit Hochschule und Unternehmen, und den starken Praxisanteil zu einer sehr hohen Übernahmequote (>85 Prozent insgesamt bei der DHBW) nach dem Abschluss.

Im Internet unserer Firma heißt es, dass schwerbehinderte junge Menschen zur Ausbildung gern willkommen sind. Diese Aussage und entsprechende Auftritte bei Ausbildungsmessen sowie im Internet auf verschiedenen Plattformen führen seit einigen Jahren zu regelmäßigen Be-

werbungen.

Die Bewerber durchlaufen bei uns ein dreistufiges Assessment, bei dem die Schwerbehindertenvertretung einbezogen ist, wenn es sich um schwerbehinderte Bewerber handelt.

Damit der Start der jungen schwerbehinderten Studenten an der Hochschule und in der Praxis erleichtert wird, hat die Ausbildungsleitung gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung einen Leitfaden zur Integration/Inklusion erarbeitet. In diesem Leitfaden zur „Chancengleichheit in der Ausbildung“ finden sich Hinweise für Studierende, Lehrbeauftragte und für den Praxiseinsatz für unterschiedliche Behinderungsarten.

Bevor das erste Semester an der DHBW beginnt, finden bei uns zur Teambildung Einstiegswochen statt. Dabei lernen sich nicht nur die Studenten näher kennen, sondern diese auch das Unternehmen. Die Gesamtschwerbehindertenvertretung nutzt ihre Vorstellung zur Sensibilisierung aller Studenten für das Thema Behinderung.

Es ist bei uns ganz normal, dass jedes Jahr ein bis zwei schwerbehinderte junge Menschen die Ausbildung beginnen und fast immer den Abschluss erreichen.

# Gute Arbeit barrierefrei schaffen

## Wie bist du zur IG Metall gekommen?

1990 begann ich auf der Werft in Kiel eine Ausbildung als Anlagenmechaniker Fachrichtung Versorgungstechnik. Im ersten Ausbildungsjahr wurde ich bereits zum Ersatzmitglied in die JAV gewählt, hatte aber keine wirkliche Vorstellung was an Aufgaben auf einen zukommen. Einladungen seitens der IG Metall habe ich damals nie wahrgenommen. Bis sich durch Zufall herausstellte, dass in meinem Freundeskreis JAVis im Nachbarbetrieb MAK gewählt worden sind. Das weckte unser Interesse in der Gruppe sich genauer zu informieren.

## Wie ging es dann weiter?

Ich wurde zwei Jahre später als ordentliches JAV-Mitglied gewählt. Meine Kumpels und ich entschieden uns für eine Referentenausbildung, um unser Wissen weiterzugeben, und natürlich auch um etwas zu Erleben.

Als Lena, die damalige Jugendsekretärin zum Studium nach Hamburg wechselte, wurde ich gefragt, ob ich diese Aufgabe für die nächsten zwei Jahre übernehmen möchte. Die Entscheidung fiel mir nicht leicht, da ich auf der Werft zwischenzeitlich zum Betriebsrat gewählt wurde und einen guten Job hatte. Ich lies mich für zwei Jahre von der Arbeit freistellen und erhielt ein Rückkehrgarantie von der Werft ausgesprochen.

Die Arbeit bei der IG Metall machte mir so viel Spaß, dass ich nun hier eine Beschäftigungsmöglichkeit anstrebte. Hierzu ging ich zum Studium an die Akademie der Arbeit nach Frankfurt und im Anschluss erhielt ich eine Stelle als Gewerkschaftssekretär in Hamburg-Bergedorf. Da blieb ich spannende sechs Jahre, in denen ich viel mit den Kolleginnen und Kollegen erlebt habe.

2008 erhielt ich eine Anfrage ob ich nicht in die IG Metall Verwaltungsstelle Lübeck-Wismar wechseln möchte. Die Stellenbeschreibung klang spannend und Lübeck lag deutlich näher zu meinem Wohnort, also nahm ich die Aufgabe an.

## Was führte dich dann nach Frankfurt?

2010 wechselte ich aus privaten Gründen zum IG Metall Vorstand nach Frankfurt am Main. Ein spannendes Projekt zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer in der Dualen Berufsausbildung wartete auf mich. Wir leisteten zu dieser Zeit wirkliche „Pionierarbeit“; endlich machten wir als IG Metall entsprechende Angebote für dieses wichtige Ehrenamt.

2012 gab es eine Stellenausschreibung für das Themenfeld der Behinderten- und Teilhabepolitik. So wurde ich Nachfolger von Werner Feldes. Zum Glück stand Werner mir mit Rat und Tat zur Verfügung, denn es war nicht leicht seine Nachfolge anzutreten; Werner hatte hier großartiges geleistet.

## Wie siehst du die Stellung der SBV?

Eine große Rolle spielt dabei die Wahrnehmung und die Öffentlichkeitsarbeit der Schwerbehindertenvertretung. Ich setze mich für mehr Artikel in der Metallzeitung ein, „Tue Gutes und Spreche darüber“. Genauso müssen auch die SBVen in den IG Metall-Delegiertenversammlung vertreten sein. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten



Im Gespräch mit Nils Bolwig

Menschen sind „Einzelkämpfer“, da sie kein Gremium sind, wie der Betriebsrat. Häufig wird die SBV vom BR als Konkurrenz gesehen. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist zwingend erforderlich, da oft nur der BR eine Maßnahme verhindern kann.

Generell gilt: Eine Behinderung kann jeden treffen und so müssen zusammen mit dem Betriebsrat Arbeitsplätze für Leistungsgewandelte gesucht und gefunden werden.

## Hat eigentlich die IGM als Arbeitgeber die Schwerbehindertenquote erreicht?

Die IGM hatte 2015 deutschlandweit 2437 Beschäftigte, davon sind 157 schwerbehindert oder gleichgestellt, das entspricht einer Beschäftigungsquote von 6,45 Prozent. Wir haben eine hauptamtliche Vertrauensperson und drei Stellvertreter in der SBV.

## Was ist dein Motto?

„Gute Arbeit barrierefrei zu schaffen“

Dazu gibt es gute Ansätze: Daimler, Thyssen und VW arbeiten schon an Projekten die sich mit der Erfassung und der anschließenden Beseitigung von Barrieren beschäftigen. Sie nehmen sich immer einen Schwerpunkt vor, z.B. Stufen oder Türen, wenn diese Barrieren abgebaut worden sind, geht es weiter im Betrieb. Schritt für Schritt, das klingt vielversprechend.

Damit mehr Schwerbehinderte im Handwerk arbeiten können, ist über eine Zielvereinbarung mit einer Handwerkskammer nachzudenken. Wir könnten in einer Pilotregion versuchen ein „Netzwerk Inklusion“ ins Leben zu rufen.

Auch Autohäuser könnten einiges leisten, so sollten sie Fachberater für eine kompetente Beratung für die notwendige oder auch mögliche Zusatzausstattung im Auto für schwerbehinderte Menschen anbieten und die Autohäuser barrierefrei gestalten.

## Woran arbeitest du gerade?

Das Bundesteilhabegesetz soll z.B. die Bedingungen zur Freistellungsmöglichkeit der SBV und zur Qualifizierung von SB-Vertretern verbessern. Ob der Entwurf so beschlossen wird, hängt im Wesentlichen vom Bundesrat ab, da hier die Stimmenmehrheit völlig anders ist als im Bundestag.

## Was ist das Ziel in Zukunft?

Ich wünsche mir mehr aktive SBV-Arbeitskreise in der IG Metall bundesweit, Baden-Württemberg ist hier schon sehr gut aufgestellt. Ich setze mich in verschiedenen Gremien, wie z. B. im beratenden Ausschuss für Menschen mit Behinderungen in der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention mit all ihren Ansprüchen in Deutschland umgesetzt wird.

**Viele Aufgaben stehen an – Gutes Gelingen**

# Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Von Markus Maier

Von 1983 bis 1993 war das Jahrzehnt der Menschen mit Behinderung. Zum Abschluss dieser Dekade hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) einen Gedenk- und Aktionstag ins Leben gerufen. Den Internationalen Tag der Behinderten.

Seit 2008 lautet die Bezeichnung „Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung“

Obwohl der Tag bereits 1992 initiiert wurde, dauerte es bis 2003 bis er erstmalig gefeiert wurde.

Zu welchem Zweck wurde dieser Tag festgelegt? Am 3. Dezember sollen die Belange und Probleme behinderter Menschen im Mittelpunkt stehen. Sie sollen publik gemacht werden um Themen wie etwa Inklusion oder auch Barrierefreiheit voran zu treiben. Oder anders ausgedrückt: der Tag soll das Bewusstsein der Menschen für die Problematik der Behinderten wach halten.

Weltweit finden an diesem Tag Aktionen für und mit Menschen mit Behinderung statt. Auch hierbei sollen Menschen mit Behinderungen und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen.

Auch im Großraum Stuttgart finden an diesem Tag, oder sogar bis zu einer Woche lang Aktionen statt. Stellvertretend für die vielen Firmen sollen hier die Aktionen der Firmen Porsche und die Daimler AG genannt werden.

Seit vielen Jahren engagiert sich Porsche an diesem Tag mit Aktionen wie z.B. kostenfreier Eintritt und Parken. Museumsführungen für Hör- und Sehbehinderte und ihre Begleitpersonen, Werksführungen für Hörbehinderte oder auch Workshops „Wie entsteht ein Porsche?“



Bei der Daimler AG wurde bzw. wird dieser Tag zum Anlass genommen, um innerhalb der eigenen Reihen noch mehr für die Menschen mit Behinderung zu tun. Um Themen wie Inklusion oder Barrierefreiheit mit der nötigen Dringlichkeit voranzutreiben, wird der 3. Dezember als Stichtag für solche Maßnahmen ins Auge gefasst.

Des Weiteren stehen auch im Mercedes-Benz Museum am 3. und 4. Dezember 2016 die Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt. Dieses zeigt sich etwa in Exponaten und Veranstaltungen rund um das Thema Mobilität für Menschen mit Handicap. 2007 wurde das Mercedes-Benz Museum mit dem Architekturpreis „Beispielhaftes Barrierefreies Bauen“ ausgezeichnet.

Das sind tolle Beispiele die zeigen dass der Internationale Tag der Behinderten Menschen in unserer Gesellschaft stattfindet. Auf viele Belange der behinderten Mitmenschen wird mittlerweile Rücksicht genommen. Z.B. werden im Raum Stuttgart Bürogebäude meist nur noch Barrierefrei gebaut. Trotzdem gibt es noch genügend andere Baustellen. Auf diese soll am 3. Dezember besonders hingewiesen werden. Den Menschen mit Behinderung können meist mit wenig Aufwand in einen „normalen Arbeitsablauf“ integriert werden.

## Der internationale Tag der Menschen mit Behinderungen bei Nokia/Alcatel-Lucent

Jedes Jahr um den 3. Dezember herum erblicken die Kolleginnen und Kollegen bei Nokia/Alcatel-Lucent in Stuttgart-Zuffenhausen zur Mittagszeit vor dem Eintritt in die Kantine einen großen Stand der Schwerbehindertenvertretung. Die ständigen Ausgliederungen von Bereichen aus dem Unternehmen in andere oder neue Firmen führten bis vor kurzem durch den Verbleib der Belegschaften auf dem Campus dazu, dass mehrere SBV'en diesen Tag genutzt haben interessierten KollegInnen mit Rat und Tat sowie vor allem auch mit Informationsmaterial zur Seite zu stehen.

Es existiert eine Fülle von Material bei der IG Metall in Form von Flyern oder kleinen Broschüren oder auch beim Ministerium für Arbeit und Soziales oder im Internet, alles

ist kostenlos oder für geringe Gebühr zu haben.

Der Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertreter in der IG Metall Geschäftsstelle Stuttgart hat schon vor Jahren verschiedene Plakate für diesen Tag zur Werbung entwickelt und unterstützt Euch gern bei Fragen, wie man diesen Tag aktiv gestalten kann.

Wir möchten Euch Mut machen, diesen Tag für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Wir wissen, dass es am Anfang schwer ist, diesen Sprung in die Betriebsöffentlichkeit zu wagen. Das gilt genauso für regelmäßige Auftritte der SBV zu Betriebsversammlungen. ABER: Wer Gutes tut, MUSS auch darüber reden!